

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		
Eing.: 30. AUG. 2018		Beil. Nr.
Abt.	Referat	Tgb. Nr.
	31	Eing.



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Industriestraße 70 |
67346 Speyer

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralreferat (Referat 31)
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Friedrich Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
NEUSTADT a. d. W.
DEICHMEISTEREI /
NEUBAUGRUPPE
HOCHWASSERSCHUTZ
Industriestraße 70
67346 Speyer
Telefon 06232 6702-10
Telefax 06232 6702-33
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Sde
30.8.
Ba 30.8.
1, GL/Ta z.w.V.
f. 31/01

Mein Aktenzeichen	Ihr Aktenzeichen	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
34/NBG-07.01.90 vom 31.01.2002 und 01.08.2002	31/566-211 Wa 1/2002 vom 20.06.2006	wolfgang.koch@sgdsued.rlp.de	06232-670230 06232-670233

30.08.2018

**Hochwasserschutz am Oberrhein -
Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen**

hier: Vollzug der Wassergesetze - Ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung in den Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen

Bez.: Antrag auf Planfeststellung (34/NBG-07.01.90) vom 31.01.2002 und 01.08.2002
Beschluss der SGD Süd (31/566-211 Wa 1/2002) vom 20.06.2006
Bescheid der SGD Süd über die Aussetzung der Vollziehung des o. g. Beschlusses vom 14.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.01.2002 (Az.: 07.01.90) beantragte die damalige Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein der SGD Süd als Vertreterin des Landes Rheinland-Pfalz ein Planfeststellungsverfahren für Bau und Betrieb der Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen in den Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis durchzuführen. Den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd am 20.06.2006 (Az.: 31/566-211 Wa 1/2002) erlassen.

Das Vorhaben wird seit mehreren Jahren einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen; derzeit hat das OVG Rheinland-Pfalz das erneute Berufungsverfahren ausgesetzt. Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, hat zur Heilung etwaiger Verfahrensfehler im Sinne von § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 1a UmwRG eine

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Sparkasse Rhein-Haardt
Konto-Nr. 20 008
IBAN: DE70 5465 1240 0000 0200 08

BLZ 546 512 40
BIC: MALADE51DKH

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr





erneute Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die in den Umweltbericht eingeflossen ist, durchgeführt. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen der Rahmenbedingungen ist darüber hinaus insbesondere eine Neubewertung der Artenschutzverträglichkeit, der Natura-2000-Verträglichkeit und der naturschutzrechtlichen Eingriffe erfolgt. Daraus resultierend wurden zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft bzw. von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete und unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen aus dem o.g. Planfeststellungsbeschluss die Vorhabenbestandteile und die technische Planung optimiert. Wegen der Einzelheiten der Planänderung wird auf die beigefügten Antragsunterlagen verwiesen.

Die Bestandteile des Vorhabens sind in den Antragsunterlagen beschrieben, eine Übersicht ist aus den Anlagen und Plänen ersichtlich.

Insoweit beantragt das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Neustadt, Deichmeisterei/Neubaugruppe Hochwasserschutz auf Basis der beigefügten Unterlagen die Durchführung eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG i. V. m. § 76 VwVfG. Mit dem Verfahren bitte ich auch die gemäß den Antragsunterlagen für Bau und Betrieb des Vorhabens erforderlichen Zulassungen, Ausnahmegewährungen und Befreiungen nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzrecht und die entsprechenden Genehmigungen zur Durchführung nach den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen verbotener Handlungen zu erteilen.

Nach Abschluss Ihrer Prüfung der Unterlagen bitte ich Sie um Mitteilung, wie viele Mehrfertigungen für die Durchführung des Verfahrens benötigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Decker

Anlagen: Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.